

Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Rust Remover
Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entfernt Rost und Oxid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Produktname : Rust Remover **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 4.0
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000961_20150327

Physikalisch: Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.
Gesundheit: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Umwelt: Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:
Phosphorsäure

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise: H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 : Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/330/331 : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303/361/353 : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten, Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305/351/338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische



Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Phosphorsäure	01-2119485924-24	7664-38-2	231-633-2	25-50	Met. Korr. 1, Skin Corr. 1B	H290,H314	A
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107-98-2	203-539-1	1-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
alcohols, C9-11, ethoxylated	01-2119980051-45	68439-46-3	614-482-0	<1	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1	H302,H318	
Erläuterungen							
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hautkontakt :	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten, Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Verschlucken :	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Halsentzündung, Husten
Verschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Verursacht schwere Verätzungen. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Verursacht schwere Augenschäden. Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen
Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produktname : Rust Remover **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 4.0
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000961_20150327

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Entfernt Rost und Oxid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
Phosphorsäure	7664-38-2	AGW/MAK	1 mg/m3
		STEL	3 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
Phosphorsäure	7664-38-2	AGW/MAK	1 mg/m3
		STEL	2 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever using the product. Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzgerät mit ABEK Kartusche in Kombination mit einem ölgeprüften Feststoff und einem Flüssigpartikelfilter.
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit,



Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

Empfohlene Schutzhandschuhe: sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden.
(Neopren)
Augen : Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
Begrenzung und Überwachung der Umweltposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Charakteristischer Geruch.
pH : 1
Siedepunkt/-bereich : 108 °C
Flammpunkt : Keine
Verdunstungszahl : Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze : Nicht verfügbar.
Untere Grenze : Nicht verfügbar.
Dampfdruck : Nicht anwendbar.
Relative Dichte : 1.3 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C
Viskosität : Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen
Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze



Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Kann Irritationen verursachen.
Verschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen
Hautkontakt :	Verursacht schwere Verätzungen.
Augenkontakt :	Verursacht schwere Augenschäden.

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methoden	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LD50 oral Ratte	4016 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	27596 mg/l
		LD50 derm. Hase	2000 mg/kg
alcohols, C9-11, ethoxylated	68439-46-3	LD50 oral Ratte	1000-1400 mg/kg
		LD50 derm. Hase	>2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 Fisch	6812 mg/l
		EC50 Daphnien	23300 mg/l
alcohols, C9-11, ethoxylated	68439-46-3	LC50 Fisch	10-100 mg/l
		EC50 Daphnien	5-25 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt :	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackung :	Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1805



Produktname : Rust Remover
Ref.Nr.: BDS000961_4_20170629 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 4.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000961_20150327

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 8
ADR/RID - Klassifizierungscode: C1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (E)
IMDG - Ems: F-A, S-B
IATA/ICAO - PAX: 852
IATA/ICAO - CAO: 856

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar



Produktname :	Rust Remover	Erstellt/Überarbeitet am:	29.06.17 Version : 4.0
Ref.Nr.:	BDS000961_4_20170629 (GE)	Ersetzt Fassung vom:	BDS000961_20150327

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der
Gefahrenhinweise:

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ÜBERARBEITUNGEN IN
KAPITEL :

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms:

AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
STEL = Kurzzeit-Grenzwert
VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

